

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dezernat Jugend - Landesjugendamt
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII - Erklärung zur vorzeitigen Aufnahme von einzelnen Kindern ab 2 Jahren und 9 Monaten

Angaben zum Träger der Einrichtung

Bezeichnung			
Straße			
Postleitzahl	Ort		
Ansprechpartner	<input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr		
Telefon		Fax	
E-Mail			

Angaben zur Einrichtung

Aktenzeichen

Bezeichnung			
Straße			
Postleitzahl	Ort		
Ansprechpartner	<input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr		
Telefon		Fax	
E-Mail			

Erklärung:

Wir zeigen hiermit an, dass künftig einzelne Kinder in die Gruppen der o. g. Einrichtung bereits ab 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden. Wir versichern, dass in diesen Fällen die nachfolgend genannten Bedingungen zur Sicherstellung des Wohls der Kinder gegeben sind bzw. eingehalten werden:

- Ein Eingewöhnungskonzept für Kinder unter 3 Jahren ist Bestandteil der Konzeption der Einrichtung.
- Während der Eingewöhnungsphase von Kindern unter 3 Jahren sind zwei Fachkräfte in der jeweiligen Gruppe tätig.
- Die Höchstgruppenstärke wird je 2-jährigem Kind um **einen Platz reduziert**.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten